

Ausschreibung/ Reglement 2014



1. Veranstalter

Veranstalter der Saxonia 100 ist:

Sachsen Klassik GmbH
Am Hofeberg 26, 01768 Glashütte
Telefon: (03 50 53) 3 25 50
Fax: (03 50 53) 3 25 51
Email: info@sachsen-klassik.de
Homepage: www.saxonia100.de und www.saxonia-classica.de

Veranstaltungsbüro (nur während der Saxonia 100):

Sachsen Klassik GmbH
Messering 7, 01067 Dresden
Telefon: (03 51) 48 48 45 14
Fax: (03 51) 48 48 45 16
Email: info@saxonia-classica.de

Öffnungszeiten:

2. Beschreibung der Veranstaltung

Die Saxonia 100 ist ausgeschrieben als Demonstrationsfahrt für historische Automobile, Dampfwagen, Elektrofahrzeuge, Motorräder und Fahrräder (im Folgenden allgemein als „Fahrzeuge“ bezeichnet) mit einem Mindestalter von 100 Jahren. Ausdrücklich akzeptiert sind zur Saxonia 100 auch authentische Rekonstruktionen historisch verbürgter Fahrzeuge, soweit sie auch als solche ausgewiesen werden. Diese Fahrzeuge starten in einer Sonderklasse.

Je nach Leistungsstärke und Belastungsmöglichkeit der Fahrzeuge werden drei verschiedene Strecken mit unterschiedlicher Länge und Profil angeboten.

Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der bundesdeutschen Straßenverkehrsordnung StVO sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO. Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung der inner- und außerorts vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auf das Mitführen von Warnwesten hin.

3. Nennung, Nenngeld

3.1 Nennung

Anmeldungen zur Saxonia 100 erfolgen auf dem offiziellen Nennformular mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter:

per Post: Sachsen Klassik GmbH, Am Hofeberg 26, 01768 Glashütte

per Fax: (03 50 53) 3 25 51

per Email: info@sachsen-klassik.de

Nennungsschluss: 31.07.2014

Ausschreibung/ Reglement 2014



Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE97 8504 0000 0141 6270 00
BIC: COBADEFFXXX (Dresden)
Bank: Commerzbank AG
Verwendungszweck: Nenngeld Saxonia 100

3.2 Höhe des Nenngeldes

Fahrräder „Fahrradrunde“ Grundleistung 15,00 €/ Fahrzeug mit Fahrer

Der Betrag beinhaltet Gebühren für die Teilnahme an der Fahrradrunde, Programmheft, Zutritt zu allen Veranstaltungsorten und Abendveranstaltung am 04.10.2014 (ohne Speisen und Getränke).

Motorräder, Automobile „Kleine Saxonia 100“ Grundleistung 20,00 €/ Fahrzeug mit Fahrer

Der Betrag beinhaltet Gebühren für die Teilnahme an der kleinen Runde, Programmheft, Zutritt zu allen Veranstaltungsorten und Abendveranstaltung am 04.10.2014 (ohne Speisen und Getränke).

Zusätzlich kann für Teilnehmer und Begleitpersonen gebucht werden:

- Mittagessen auf Schloss Moritzburg inkl. Hin- und Rückfahrt mit Sonderbus 15,00 €/ Person

oder

- Mittagessen auf Schloss Moritzburg und Weiterfahrt mit Sonderbus von Moritzburg zu den Veranstaltungsorten in Meißen und Radebeul 20,00 €/ Person

Motorräder „Große Saxonia 100“ 50,00 €/ Fahrer mit Fahrzeug

Der Betrag beinhaltet Gebühren für die Teilnahme an der großen Runde, Mittagessen in Moritzburg, kostenlose Verpflegung an den Haltepunkten, Plakette Saxonia 100, Programmheft, Zutritt zu allen Veranstaltungsorten inkl. Abendveranstaltung am 04.10.2014 (ohne Speisen und Getränke) Trailer- und Wohnmobilstandplatz, Rücktransport ausgefallener Fahrzeuge.

Automobile „Große Saxonia 100“ 100,00 €/ Fahrer mit Fahrzeug

Der Betrag beinhaltet Gebühren für die Teilnahme an der großen Runde, Mittagessen in Moritzburg, kostenlose Verpflegung an den Haltepunkten, Plakette Saxonia 100, Programmheft, Zutritt zu allen Veranstaltungsorten inkl. Abendveranstaltung am 04.10.2014 (ohne Speisen und Getränke) Trailer- und Wohnmobilstandplatz, Rücktransport ausgefallener Fahrzeuge.

Zusätzlich können wettergeschützte und bewachte Stellplätze gebucht werden:

- für 2-Rad-Fahrzeuge 10,00 €/ Fahrzeug
- für 3- und 4-Rad-Fahrzeuge 20,00 €/ Fahrzeug

Nenngelder enthalten keine Mehrwertsteuer.

Ausschreibung/ Reglement 2014



Der Veranstalter hat das Recht, Nennungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. In diesem Fall wird das Nenngeld zurückerstattet. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

3.3 Touristische Angebote

Darüber hinaus können Interessierte individuelle Urlaubspakete zur Saxonia 100 buchen. Es handelt sich dabei um eine unentgeltliche Vermittlungsleistung des Veranstalters.

Bitte informieren Sie sich unter www.saxonia100.de (Service)

4. Zeitplan

15.03.2014		Öffnung der Nennungsliste
31.07.2014		Nennungsschluss
01.10.2014		Öffnung der Akkreditierung zur Saxonia 100
03.10.2014	09 – 20 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Abstellen der Fahrzeuge zur öffentlichen Besichtigung, Öffnung Büro, Akkreditierung
04.10.2014		Veranstaltungstag
	07.30 Uhr	Fahrerbriefing
	08.00 Uhr	Auf- und Vorstellung der Fahrzeuge und Teilnehmer in der historischen Altstadt Dresdens
	09.00 Uhr	Start zur Großen Saxonia 100 in der historischen Altstadt Dresdens
	10.00 Uhr	Start zur Kleinen Saxonia 100 (leistungsschwächere Fahrzeuge) in der historischen Altstadt Dresdens
	10.30 Uhr	Start zur Kleinen Saxonia 100 (leistungsstärkere Fahrzeuge) in der historischen Altstadt Dresdens
	11.00 Uhr	Start zur Fahrradrunde in der historischen Altstadt Dresdens
	12:00 Uhr	Zieleinlauf der Fahrzeuge, gestaffelt nach Streckenlänge
	19.00 Uhr	gemeinsame Feier mit allen Teilnehmern

Änderungen vorbehalten!

5. Teilnahmeberechtigung und Klasseneinteilung

5.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zur Saxonia 100 sind historisch wertvolle Fahrzeuge mit einem Mindestalter von 100 Jahren (bis einschließlich Baujahr 1914) zugelassen.

In Abhängigkeit der Teilnehmerzahl 100-jähriger Fahrzeuge behält sich der Veranstalter innerhalb einer Anwärterklasse vor, auch einige interessante Motorfahrzeuge bis Baujahr 1918 starten zu lassen.

Die Fahrzeuge müssen sich in originalgetreuem Zustand befinden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und/oder mit einem „roten Kennzeichen“ gefahren werden dürfen. Ferner ist eine bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Für Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind, bietet der Veranstalter Möglichkeiten zur technischen Demonstration auf einer ca. 200 m langen abgesperrten Strecke. Die entsprechenden Fahrten dürfen nur im Rahmen einer durch den Veranstalter kommentierten Vorführung nach dessen jeweiliger Freigabe erfolgen.

Ausschreibung/ Reglement 2014



5.2 Klasseneinteilung

In Anlehnung an die FIVA-Klassen **A** (Ancestor) - Fahrzeuge gebaut bis 31. Dez. 1904 - und **B** (Veteran) - Fahrzeuge gebaut vom 1. Jan. 1905 bis 31. Dez. 1918 - starten die Teilnehmer 2014 in den Kategorien:

Saxonia 100:	Historische Fahrzeuge, gebaut bis einschließlich 1914
Anwärterklasse	Historische Fahrzeuge, gebaut bis einschließlich 31. Dez. 1918
Klasse R	Rekonstruktionen historisch verbürgter Fahrzeuge

Für teilnehmende Fahrzeuge mit einer FIVA-konformen Authentizität bietet der Veranstalter eine besondere Überraschung.

6. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers bzw. -halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt, aus Sicherheits- oder Pietätsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes. Auch sonstige Schadensansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

7. Medienberichterstattung

Mit Abgabe des Nennformulars erteilt jeder Teilnehmer sein Einverständnis dafür, dass während der Saxonia 100 Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die seine Person, seine Stimme darstellen/wiedergeben, erstellt werden. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet, im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung oder Werbung für die Saxonia 100 zu verwenden, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

8. Dokumentenabnahme und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team hat sich vor Beginn der Veranstaltung innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Zeit zur Akkreditierung (siehe Punkt 4 – Zeitplan) und der technischen Abnahme zu melden.

8.1 Akkreditierung

Bei der Akkreditierung bzw. Dokumentenabnahme erhalten alle Teilnehmer die für die Veranstaltung erforderlichen Unterlagen und Kennzeichnungen.

Es werden der Führerschein des Fahrers, der Kraftfahrzeugschein und ggf. die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers geprüft. Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Veranstaltung stets mitzuführen.

8.2 Technische Abnahme

Bei der Technischen Abnahme wird Marke/Modell des Fahrzeuges, die Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften wie Licht, Reifen, Überprüfung der Fahrzeugpapiere kontrolliert. Diese Überprüfung hat allgemeinen Charakter.

9. Die Strecke

9.1 Allgemeine Beschreibung

Die Routenführung der Saxonia 100 ist, je nach Leistungsstärke und Typ des Fahrzeugs, in drei Strecken eingeteilt:

- Die „**Große Saxonia 100**“ beträgt ca. 100 km und ist für leistungsstarke Automobile und Motorräder geeignet. Aber auch gut trainierte Fahrradfahrer können an dieser Runde teilnehmen. Sie führt von Dresden über Radeberg, Moritzburg, Meißen, Radebeul zurück nach Dresden.
- Die „**Kleine Saxonia 100**“ als Rundfahrt durch Dresden erstreckt sich über ca. 20 km und ist für leistungsschwache Automobile, Motorräder und Fahrräder geeignet.
- Die „**Fahrrad Saxonia**“ wird mit ca. 15 km ausschließlich für Fahrräder als Rundfahrt durch Dresden größtenteils auf dem Elberadweg angeboten.

Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt maximal 20 km/h bei der „Großen Saxonia 100“ und max. 15 km/h bei der „Kleinen Saxonia 100“.

Die Strecken werden mit speziellen Hinweisschildern ausgewiesen.

9.2 Start und Startzeiten

Der Start erfolgt für alle Teilnehmer auf dem Theaterplatz Dresden. Eine offizielle Startliste mit allen Startzeiten wird am Veranstaltungsort ausgehängt. Die Teilnehmer starten im Abstand von einer Minute.

9.3 Stempelkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer eine Stempelkarte, auf der für jede Durchfahrtskontrolle entlang der Strecke ein Stempel erteilt wird. Für die Stempelkarte ist jedes Team selbst verantwortlich. Die Stempelkarte ist nach Zieleinlauf abzugeben.

Ausschreibung/ Reglement 2014



9.4 Durchfahrtskontrolle und Fotopunkte

An der Durchfahrtskontrolle wird die Durchfahrt per Stempel in die Stempelkarte von dem jeweiligen Kontrollposten bestätigt. Die Durchfahrtskontrolle ist spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Sollankunftszeit geöffnet und schließt 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Neben den Durchfahrtskontrollen werden Fotopunkte eingerichtet. An diesen Punkten wird den Teilnehmern in einem bestimmten Zeitrahmen die Möglichkeit gegeben, ihre Fahrzeuge der Öffentlichkeit vor einem historischen Hintergrund zu präsentieren.

10. Allgemeine Bestimmungen

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie **während** der Fahrt **stilgerechte Kleidung** tragen!

Dresden, März 2014